Hansestadt Anklam
2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i. V. m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Anklam-Stretense“

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.08.2024 mit Maßgabe genehmigt. Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe erfolgte am 12.12.2024.

Im Zuge der Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurden die Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 und 4a BauGB) durchgeführt.

Nach Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplan-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

Planungsanlass / Planungsziel

Die Hansestadt Anklam möchte mit der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i. V. m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Anklam-Stretense“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen entlang der Bundesstraße B 197 schaffen und einen Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energien und zur Einhaltung der auf Landes- und Bundesebene gesteckten Ziele leisten.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt

Bei Realisierung der Planung wird die bestehende Umweltsituation gegenüber dem jetzigen Zustand beeinträchtigt.

Tab.: Voraussichtliche, erhebliche Beeinflussung der Schutzgüter

Schutzgut	Erhebliche Beeinflussung
Tiere	artenschutzrechtliche Belange
Fläche	○ Verlust landwirtschaftlicher Anbaufläche ○ Flächenbeanspruchung
Klima und Luft	positive Klimarelevanz
Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert	Landschaftsbildveränderung

Tab.: Voraussichtliche, nicht erhebliche Beeinflussung der Schutzgüter

Schutzgut	Nicht erhebliche Beeinflussung
Mensch	○ Blendwirkung durch Reflexionen ○ Sichtbeziehungen ○ Lärmimmissionen (Baulärm) bei Vollzug der Planung
Pflanzen und biologische Vielfalt	○ angrenzender Wald ○ Änderung der Vegetation ○ vorhandene Biotope nach § 20 NatSchAG M-V
Boden	○ Bodenversiegelung und -verdichtung ○ Schutzwürdigkeit
Wasser	○ vorhandenes Gewässer II. Ordnung ○ Schutzwürdigkeit
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	vorhandene Bodendenkmale

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die Beeinflussung der Schutzgüter wurde geprüft und in einem Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) bewertet. Dabei wurde zugleich berücksichtigt, dass Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien in einem überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Der Planung liegt landschaftspflegerisches Konzept zugrunde.

Zur Blendwirkung durch Reflexionen wurde im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Gutachten angefertigt und bei der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mitberücksichtigt.

Bei Betrachtung der Fauna wurden die besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG, insbesondere die geschützten Arten des Anhanges IV beachtet (Artenschutzbericht). Eine besondere Auseinandersetzung fand im Zusammenhang mit dem angrenzenden Brutwald von Schreiadlern statt.

Die Ergebnisse der o. g. Prüfungen / Bewertungen sind in die Abwägung sowie Planung eingeflossen. Im Ergebnis der Umweltprüfung erfolgte sogleich eine deutliche Verringerung der Plangebietskulisse.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 25.11.2021 bis zum 29.12.2021 statt.

Stellungnahmen

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- Naturverträglichkeit und Flächenverbrauch
- landschaftliche Auswirkungen, Veränderung des Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitfunktion / Verlust von natürlichen Lebensräumen und Begrenzung / Zerschneidung durch Einzäunung
- Auswirkungen auf Greif- und Zugvögel und den sonstigen Wildbestand
- Sichtbeziehungen / Auswirkungen auf das Ortsbild von Stretense, insbesondere durch vorhandene Windenergieanlagen und dem hinzukommenden Solarpark
- naturverträgliche Standortwahl und Gestaltung
- Entzug der Flächen / Arbeitsgrundlage eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs bzw. landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion
- raumordnerische Belange
- Belange des Brandschutzes
- Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandene Straße während der Bauphase
- Wirkungsgrad der Solaranlagen / Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung
- Einfluss auf die Wohnsituation in Stretense sowie auf Ferienwohnungen in der Gutsanlage
- fehlender Flächennutzungsplan

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
Naturverträglichkeit und Flächenverbrauch	○ Flächenreduzierung / Flächenanpassung ○ Detaillierung der Umweltprüfung
landschaftliche Auswirkungen, Veränderung des Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitfunktion / Verlust von natürlichen Lebensräumen und Begrenzung / Zerschneidung durch Einzäunung	Detaillierung der Umweltprüfung
Auswirkungen auf Greif- und Zugvögel sowie den sonstigen Wildbestand	○ Detaillierung der Umweltprüfung ○ artenschutzrechtliche Prüfung

Sichtbeziehungen / Auswirkungen auf das Ortsbild von Stretense, insbesondere durch vorhandene Windenergieanlagen und dem hinzukommenden Solarpark	○ Detaillierung der Umweltprüfung und der städtebaulichen Belange ○ Flächenreduzierung
naturverträgliche Standortwahl und Gestaltung	○ Detaillierung der Umweltprüfung und der städtebaulichen Belange
Entzug der Flächen / Arbeitsgrundlage eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs bzw. landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion	Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
raumordnerische Belange	Antrag auf Zielabweichung
Belange des Brandschutzes	Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandene Straße während der Bauphase	Kenntnisnahme sowie Hinweis auf Vollzug der Planung
Wirkungsgrad der Solaranlagen / Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung	Regelung einer Rückbauverpflichtung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Einfluss auf die Wohnsituation in Stretense sowie auf Ferienwohnungen in der Gutsanlage	○ Detaillierung der städtebaulichen Begründung ○ Flächenreduzierung
fehlender Flächennutzungsplan	Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

3. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 13.07.2023 bis 14.08.2023 statt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Öffentlichkeit vom 25.11.2024 bis 29.12.2024 erneut beteiligt worden.

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- Standort schädlicher Niederfrequenzanlagen
- Einspeisungsvoraussetzung
- Flächenverbrauch und Bodenversiegelung
- landschaftliche Auswirkungen

- Auswirkungen auf und Verdrängung von wild lebenden Tieren
- Auswirkungen auf den Tourismus
- Auswirkungen auf das Mikroklima
- Entzug landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion
- Belange des Brandschutzes
- Reflexion der Solarpaneele
- Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandene Straße während der Bauphase
- Nutzungsdauer des Solarparks

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind wie folgt in die Planung eingeflossen:

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
Standort schädlicher Niederfrequenzanlagen	Kenntnisnahme
Einspeisungsvoraussetzung	Einspeisungsvoraussetzungen sind gegeben
Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	○ Darlegungen im Umweltbericht ○ Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
landschaftliche Auswirkungen	Darlegungen im Umweltbericht
Auswirkungen auf und Verdrängung von wild lebenden Tieren	Darlegungen im Artenschutzbericht
Auswirkungen auf den Tourismus	Darlegungen in der Begründung
Auswirkungen auf das Mikroklima	Darlegungen im Umweltbericht
Entzug landwirtschaftlicher Nutz-/Ertragsflächen im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion	Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Belange des Brandschutzes	vorliegendes Brandschutzkonzept
Reflexion der Solarpaneele	vorliegendes Blendgutachten
Lärmimmissionen und Auswirkungen auf die vorhandene Straße während der Bauphase	Kenntnisnahme sowie Hinweis auf Vollzug der Planung

Nutzungsdauer des Solarparks	○ Regelung einer Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan ○ Darlegungen in der Begründung

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.12.2021 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stellungnahmen

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- raumordnerische Bedenken und Zielabweichung
- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht
- Eingriffs-/Ausgleichsregelung
- Biotopkartierung/-schutz
- Vereinbarkeit mit naturschutz- und forstrechtlichen Rechtsbestimmungen
- Vorbehaltsgebiets Naturschutz und Landschaftspflege
- angrenzender Brutwald von Schreiadlern
- geschützte Arten / § 44 BNatSchG / Artenschutzbericht /artenschutzrechtliche Maßnahmen
- verschiedene Hinweise, die den Vollzug der Planung betreffen sowie zur Kampfmittelbelastung
- Blendgefährdung an der Bundesstraße und der benachbarten Wohnbebauung
- Waldabstand
- Bodenwertigkeit und -punkte / Notwendigkeit zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- archäologische Funde
- schonender Umgang mit Boden / flächensparende Errichtung
- Altlastenverdachtsfläche in Nähe des Plangebiets
- vorhandenes Gewässer II. Ordnung
- keine Trinkwasserschutzzonen
- Versorgungsleitungen
- verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße

- Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung / Nachnutzung
- Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung
- Auseinandersetzung mit den Schutzgütern
- Wasserrahmenrichtlinie
- anlagenbezogener Immissionsschutz
- Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind wie folgt in die Planung eingeflossen:

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
raumordnerische Bedenken und Zielabweichung	Antrag auf Zielabweichung
Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht	○ Detaillierung der Umweltprüfung ○ Erstellung des Umweltberichts
Eingriffs-/Ausgleichsregelung	Erstellung einer detaillierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Biotopkartierung/-schutz	○ Kartierung und Konkretisierung zum Biotopschutz ○ nachrichtliche Übernahme von geschützten Biotopen
Vereinbarkeit mit naturschutz- und forstrechtlichen Rechtsbestimmungen	Abgleich mit relevanten Rechtsbestimmungen
Vorbehaltsgebiets Naturschutz und Landschaftspflege	○ Darlegungen in der Begründung und im Umweltbericht ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
angrenzender Brutwald von Schreiadlern	Auseinandersetzung mit dem Belang „Schreiadler“
geschützte Arten / § 44 BNatSchG / Artenschutzbericht /artenschutzrechtliche Maßnahmen	Erstellung eines Artenschutzberichts
verschiedene Hinweise, die den Vollzug der Planung betreffen sowie zur Kampfmittelbelastung	Kenntnisnahme

Blendgefährdung an der Bundesstraße und der benachbarten Wohnbebauung	Erstellung eines Blendgutachtens
Waldabstand	Prüfung Waldabstand
Bodenwertigkeit und -punkte / Notwendigkeit zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen	○ Prüfung Bodenwertigkeit und -punkte ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
archäologische Funde	nachrichtliche Übernahme von Bodendenkmalen
schonender Umgang mit Boden / flächensparende Errichtung	Darlegungen in der Begründung und im Umweltbericht
Altlastenverdachtsfläche in Nähe des Plangebiets	Kenntnisnahme
vorhandenes Gewässer II. Ordnung / Wasserrahmenrichtlinie	Kenntnisnahme
keine Trinkwasserschutzzonen	Kenntnisnahme
Versorgungsleitungen	Kenntnisnahme
verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße	Kenntnisnahme
Nutzungsdauer des Solarparks und Rückbau / Rückbauverpflichtung / Nachnutzung	○ Regelung einer Rückbauverpflichtung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ○ Darlegungen in der Begründung
Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung	○ Erstellung eines Brandschutzkonzeptes ○ Darlegungen in der Begründung
Auseinandersetzung mit den Schutzgütern	Prüfung aller Schutzgüter
anlagenbezogener Immissionsschutz	Kenntnisnahme
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.07.2023 beteiligt worden.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.10.2024 erneut beteiligt worden.

Stellungnahmen

Es wurden Anregungen und Hinweise zu folgenden Themen geäußert:

- archäologische Funde / genehmigungspflichtige Eingriffe in Bodendenkmale
- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht
- Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
- Vereinbarkeit mit naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen
- Belange des speziellen Artenschutzes / artenschutzrechtliche Zugriffsverbote
- nicht ausreichende Kartierungen und Auseinandersetzung hinsichtlich Vogelarten
- Entfernung zum Schreiadler-Brutwald und unzureichende Auseinandersetzung
- Pflicht zum Monitoring / Erfolgskontrollen
- vorhandenes Gewässer II. Ordnung / Fließgewässer werden tangiert / Wasserrahmenrichtlinie
- keine Trinkwasserschutzzonen
- Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung
- verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße
- landwirtschaftliche Interessen / Rückbauverpflichtung
- Versorgungsleitungen
- Blendgefährdung an der Bundesstraße
- Waldabstand
- Kampfmittelbelastung gem. Kampfmittelkataster

Art und Weise der Berücksichtigung:

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in die Abwägung eingestellt. Die Abwägungsergebnisse sind wie folgt in die Planung eingeflossen:

Anregung / Hinweis	Berücksichtigung
archäologische Funde / genehmigungspflichtige Eingriffe	○ nachrichtliche Übernahme von Bodendenkmalen ○ Kenntnisnahme der Genehmigungspflicht
Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / Umweltbericht	vorliegender Umweltbericht
Vorbehaltsgebiets Naturschutz und Landschaftspflege	○ Darlegungen in der Begründung und im Umweltbericht ○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien
Vereinbarkeit mit naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen	Abgleich mit relevanten Rechtsbestimmungen
Belange des speziellen Artenschutzes / artenschutzrechtliche Zugriffsverbote	○ vorliegender Artenschutzbericht ○ vorliegende Kartierungen und Bewertungen ○ Darlegungen im Artenschutz- und Umweltbericht
Entfernung zum Schreiadler-Brutwald und unzureichende Auseinandersetzung	○ Auseinandersetzung mit dem Belang „Schreiadler" ○ Auswertung spezieller Studien ○ u. a. Flächenanpassungen zugunsten des Schreiadlers
Pflicht zum Monitoring / Erfolgskontrollen	Kenntnisnahme
vorhandenes Gewässer II. Ordnung / Fließgewässer werden tangiert / Wasserrahmenrichtlinie	Kenntnisnahme
keine Trinkwasserschutzzonen	Kenntnisnahme
Belange des Brandschutzes und der Löschwasserversorgung	○ vorliegendes Brandschutzkonzept ○ Darlegungen in der Begründung
verkehrliche Anbindung und Anbauverbotszone zur Bundesstraße	Kenntnisnahme
landwirtschaftliche Interessen / Rückbauverpflichtung	○ Gewichtung zugunsten der Produktion von erneuerbaren Energien ○ Regelung einer Rückbauverpflichtung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Versorgungsleitungen	Kenntnisnahme

Blendgefährdung an der Bundesstraße	vorliegendes Blendgutachten
Waldabstand	Einhaltung des gesetzlichen Waldabstands
Kampfmittelbelastung gem. Kampfmittelkataster	Darlegungen in der Begründung
Auseinandersetzung mit den Schutzgütern	Darlegungen im Umweltbericht
anlagenbezogener Immissionsschutz	Kenntnisnahme
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

6. Planungsalternativen

Innerhalb des Gebietes der Hansestadt Anklam sind unter Berücksichtigung geprüfter Kriterien (u. a. Siedlungsflächen, Verkehrstrassen, Naturraumpotenziale, Schutzgebiete usw.) verschiedene Potenzialflächen vorhanden. In der Gesamtbewertung schneiden die Flächen im Bereich von Stretense am besten ab und sind daher die bessere Alternative gegenüber anderen Flächen im Stadtgebiet.

18.12.2024
Datum

HANSESTADT ANKLAM 2

Unterschrift